

Bekanntmachung Markt Ronsberg 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

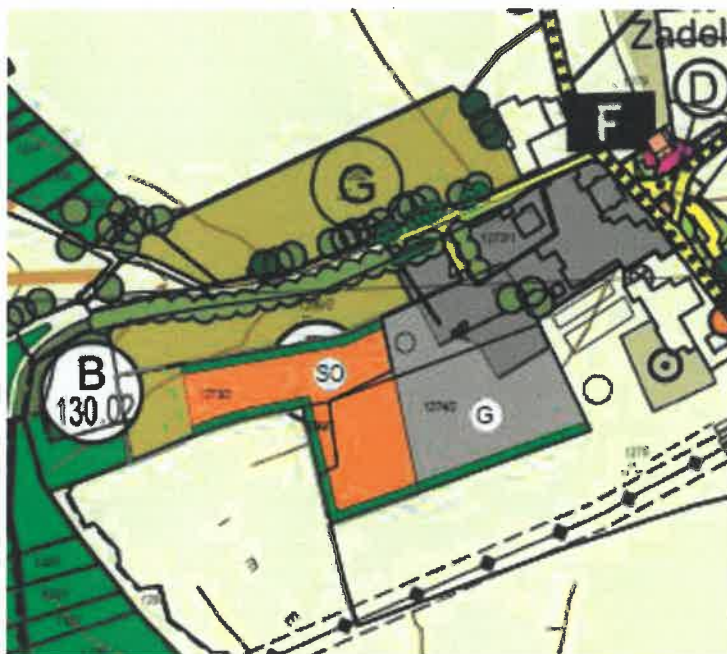
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 Baugesetzbuch



In seinen Sitzungen vom 11.04.2023 und 09.05.2023 hat der Gemeinderat des Marktes Ronsberg die 2. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes beschlossen. Der ausgearbeitete Vorentwurf wurde in der Sitzung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Ausarbeitung des Vorentwurfes erfolgte durch das Büro Lauterbach, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Markt Rettenbach.

Änderungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt ca. 1,4 ha. Die Änderung umfasst die Flur-Nrn. 1273, 1273/2, 1274/2 und 1299/3.



Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28.04.2023, liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus des Marktes Ronsberg, Schulweg 3, 87671 Ronsberg

vom 30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu den Planungen zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachung Markt Ronsberg
2. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 Baugesetzbuch**



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ronsberg.de (unter Aktuelles) veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Eigenständiger Umweltbericht gemäß der §§ 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Boden, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ronsberg, 22.05.2023
MARKT RONSBURG



Michael Sturm
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.05.2023
Abgenommen am: 30.06.2023